

AnglVO in Verbindung mit § 496 Abs. 1 ZPO, wonach von Amts wegen zugestellt wird. Einstweilige Anordnungen können in dringenden Fällen gern. § 627 Abs. 3 ZPO auch ohne mündliche Verhandlung ergehen und sind dann immer vom Amts wegen zuzustellen (§§ 329 Abs. 3, 495 ZPO).

Dagegen erscheint der Hinweis auf die Zustellung der Beschlüsse nach §§ 936, 922 ZPO unbegründet. Sie dienen ausgesprochen der wirtschaftlichen Befriedigung des Gläubigers. Diese Beschlüsse haben ihr eigenes rechtliches Schicksal. Aus dem Wortlaut von § 922 ZPO, der ausdrücklich festlegt, daß die Zustellung im Parteibetrieb zu erfolgen hat, ist zu schließen, daß es sich hier um eine Ausnahmeregelung handelt. Sonst wäre nämlich eine besondere Vorschrift über die Zustellung

nicht notwendig gewesen. Der Gesetzgeber hält also diese Beschlüsse nicht für so wichtig, daß ihre Zustellung von Amts wegen erfolgen müßte. Ganz anders bei der Vollstreckung aus einem Beschluß nach § 627 ZPO. Hier ist die Gesellschaft in erster Linie daran interessiert, daß Sorgerechts- oder Unterhaltsentscheidungen, um nur die wichtigsten zu nennen, durchgesetzt werden.

Weder Wortlaut noch Sinn aller in Frage kommenden Vorschriften gestatten also, daß einstweilige Anordnungen in Ehesachen im Parteibetrieb zugestellt werden.

*Rechtsanwalt GERHARD HARKENTHAL,
Aschersleben, Mitglied des Kollegiums der
Rechtsanwälte im Bezirk Halle (Saale)*

Recht und Justiz in der Bundesrepublik

Zum Düsseldorfer Prozeß gegen Repräsentanten des westdeutschen Friedenskomitees

Die Schlußworte der Angeklagten — Höhepunkt der Entlarvung des Bonner Unrechtssystems

Am 8. April hat die 4. Große Politische Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts gegen die Vertreter der westdeutschen und Weltfriedensbewegung ein ungeheuerliches, in aller Welt Empörung auslösendes Urteil gefällt. Es wurden insgesamt 36 Monate und zwei Wochen Gefängnis ausgeworfen. Eine Gesamteinschätzung des Düsseldorfer Prozesses gegen den Frieden, insbesondere des in ihm gefällten Urteils, wird in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift erfolgen. DieRed.

Ein eindrucksvolles Bekenntnis zu ihrem Kampf um Frieden und Völkerfreundschaft legten die sechs Repräsentanten der westdeutschen Friedensbewegung am 6. April 1960 in ihren Schlußworten ab.

„Zum dritten Mal stehe ich hier wegen meiner politischen Überzeugung vor Gericht“, begann Erwin Eckert, Mitglied des Weltfriedensrates und früherer Staatsrat von Baden-Württemberg, seine Erklärung. Schon 1931 sei er wegen seines Kampfes gegen Faschismus und Kriegsgefahr von einem Kirchengenicht seines Pfarramtes beraubt worden, weil er als evangelischer Pfarrer in die KPD eingetreten war. „Die Kommunisten waren die einzigen, die entschlossen und kompromißlos gegen die faschistische Gefahr ankämpften“, begründete Erwin Eckert diesen Schritt. Einige seiner Richter seien aktive Nazis geworden. Sie und viele Mitglieder der Kirchenregierung haben Hitler als „Retter des Abendlandes vor dem Bolschewismus“ gesegnet.

Das zweite Mal sei er von einem Nazi-Sondergericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu drei Jahren und acht Monaten Zuchthaus verurteilt worden. „Heute stehe ich zum dritten Mal vor Gericht. ... Ich habe mich wieder wegen meines Kampfes gegen den Krieg und für den Frieden zu verantworten, für einen Kampf, den ich seit Jahrzehnten geführt habe und den ich führen werde, solange ich lebe.“

1933, fünfzehn Jahre nach dem ersten Weltkrieg, sei er in Düsseldorf von der Gestapo verhaftet worden, berichtete Erwin Eckert. Solche und ähnliche Maßnahmen standen am Anfang von Rüstung und Krieg — Maßnahmen, die auch damals mit einer maßlosen Hetze gegen die Sowjetunion verbunden wurden. Genau das gleiche habe sich dann nach 1945 wiederholt.

„Das westdeutsche Friedenskomitee hat diese Politik der Bundesregierung von Anfang an abgelehnt, weil sie den Frieden gefährdet, weil sie eine friedliche Wiedervereinigung unmöglich macht und weil sie die Gefahr eines Bruderkrieges heraufbeschwört. Ihre Politik ist den Prinzipien der Weltfriedensbewegung

und der Koexistenz direkt entgegengesetzt. Die sich jetzt anbahnende Entspannung, wie wir sie seit Jahren gefordert haben, ist für uns Angeklagte der Beweis, daß unsere Tätigkeit nicht nur richtig, sondern auch notwendig war, ist und bleibt.“

Erwin Eckert schloß seine Ausführungen mit den mahnenden Worten: „Meine Herren Richter und Schöffen, auf Ihre Entscheidung schauen Millionen Menschen in der ganzen Welt. Vergessen Sie keinen Augenblick, daß ein Urteil gegen die Friedensbewegung in den Augen der Welt ein Urteil gegen die Bundesrepublik und ihre Regierung ist.“

Weil die Kommunisten die Christen in ihrem Friedenskampf beschämt haben, gewisse Kirchenführer wie früher auf seiten der Reaktion stehen, habe er als evangelischer Pastor in der Friedensbewegung mitgearbeitet, erklärte Johannes Oberhof in seinem Schlußwort.

„Dieser Prozeß, auf den die Augen der Welt blicken, ist eine weltgeschichtliche Angelegenheit geworden“, betonte er. „Die großen Fragen, die in diesem Prozeß verhandelt wurden, werden jedoch nicht in diesem Gerichtssaal entschieden. Wir können diese Entscheidung getrost der Geschichte überlassen. Diese Männer, die hier heute auf der Anklagebank sitzen, werden nicht auf der Anklagebank der Geschichte zu finden sein. Der Freispruch für sie ist längst durch die Weltöffentlichkeit gesprochen worden. In dem Urteil dieses Gerichts sollte das Interesse der gesamten Nation seinen Niederschlag finden. Der Freispruch ist die einzig würdige Entscheidung vor unserer Nation und vor Gott.“

Das Mitglied des Weltfriedensrates Walter Diehl rief dem Gericht in seinem Schlußwort zu: „Dieser Prozeß war für uns eine besondere Art der Rechenschaftslegung vor dem Gericht, vor der Öffentlichkeit und vor uns selbst. Am Ende dieser Verhandlung sage ich, daß unser Handeln legal und verfassungsmäßig, politisch find sittlich gerechtfertigt ist.“

Diehl erinnerte an die von der Adenauer-Regierung propagierte aggressive „Befreiungspolitik“, an die damit im Zusammenhang stehende Ablehnung der Koexistenz und zitierte die von Bonn verbreitete verlogene Propaganda-Alternative von „Freiheit oder Frieden“. „Wundern Sie sich, daß ich dagegen aufbegehre? Die Freiheit gegen den Frieden auszuspielen, ist eine schändliche und böse Absicht, denn ohne Frieden gibt es keine Menschenwürde und keine Freiheit. Freiheit dem Frieden und Unfreiheit dem Krieg!“